

# BAYERISCHER BILLARDVERBAND E.V.

Fachverband im Bayer. Landes-Sportverband - Mitglied der Deutschen Billard-Union



Bayerischer Billardverband e.V. ♦ Postfach 500120 ♦ 80971 München

Präsident

**Bert Jäckel**

Am Frauenholz 24  
95615 Marktredwitz

Mobil: 0171 / 5112432

praesident@bayern-billard.de

An die  
Teilnehmer der Mitgliederversammlung

Marktredwitz, den 30.01.13

## **Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des Bayerischen Billardverbandes e.V.**

**am Samstag, den 02.03.2013 um 17:00 Uhr  
Leoni Sportpark - TSG 08 Roth, Ostring 28, 91154 Roth**

Liebe Billardfreunde,

gemäß Satzung des BBV §11 in der gültigen Fassung vom 30.06.2012 berufe ich, vertretend für das Präsidium, hiermit fristgerecht eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Bayerischen Billardverbandes e.V. ein.

### **Tagesordnung**

1. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung/ Begrüßung der Teilnehmer
2. Beschluß über einen neuen Mitgliedsbeitrag, siehe Anlage 1
3. Antrag und Bitte des Präsidiums zum Liquiditätserhalt im HJ 1 / 2013, siehe Anlage 2
4. Verschiedenes

Weitere Unterlagen, als die in dieser Einladung genannten, nach der Satzung des BBV § 6 b) wird es nicht geben. Die einberufene Versammlung stellt hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung dar. Die Sitzung ist terminiert von 17.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr.

Mit sportlichen Grüßen

*Im Original gezeichnet*

Bert Jäckel  
Präsident BBV



**Anlage 1** zur ao MV am 02.03.2013:

**Vorschlag des Präsidiums zur Neugestaltung des BBV-Beitrags**

**Hintergründe:**

Über die erschreckenden Ereignisse des letzten Jahres innerhalb der DBU ist wohl schon genug geschrieben und berichtet worden – auch die finanzielle Schieflage der DBU und die in diesem Zusammenhang mehr als deutlich zu Tage getretenen Fehl-Finanzierungen der Verbände im Billardsport mit ihrer eklatanten Abhängigkeit von der öffentlichen Hand wurden wohl mehr als ausreichend thematisiert (Leider stellt in diesem Zusammenhang auch der BBV keine Ausnahme dar).

Die DBU – und damit der organisierte Billardsport – waren zwischenzeitlich nur noch durch eine Sofort-erhöhung der Beiträge auf das 1,7fache überlebensfähig. Diese Extra-Belastung (immerhin rund 22.800 Euro) hat der BBV komplett ohne eine Weitergabe dieser Umlage an seine Mitgliedsvereine gestemmt - welche „Verrenkungen“ in der Verwaltung dazu nötig waren, kann man sich wohl leicht vorstellen...

Auf ihrer MV am 24.11.2012 hat die DBU ihre - längst überfällige - Reform des Haushalts- und Beitragswesens verabschiedet. Als Bezugsgröße verständigten sich die stimmberechtigten Landesverbände dabei auf eine Umlage je aktivem Mitglied („Aktivenbeitrag“). Als Stichtag zur Ermittlung der Anzahl der Aktiven für das folgende Kalenderjahr wurde der 15.09. des Vorjahres vereinbart.

Um verlässliche Zahlen zur Verfügung zu haben wurden alle Aktiven in der Billard-AREA passiviert und die Vereine gebeten, nur ihre wirklich benötigten Aktiven (inkl. Ersatzspieler) zu melden. Für den BBV ergab diese Vorgehensweise 3268 Aktive für das Jahr 2013.

**Der Aktiven-Beitrag der DBU:**

Per Satzung wurde in der DBU verankert, den Haushalt des Folgejahres in der MV zu beschließen und diese Mittel dann per „Aktivenbeitrag“ zu erheben (Haushaltsvolumen geteilt durch Anzahl der gemeldeten Aktiven). Als Zielgröße wurden dabei zwei Euro pro Monat (24 Euro pro Jahr) gehandelt. Nach kontroversen Diskussionen auf der MV sind von diesen zwei Euro nur noch 1,50 Euro je Monat (18 Euro pro Jahr) übrig geblieben. Die restlichen 6 Euro pro Jahr sollen das Ausfallrisiko der staatlichen Fördermittel (seitens des BMI – Innenministerium) abfedern und werden den Landesverbänden im Förderfall zurück erstattet.

Die DBU erhebt somit ab 01.01.2013 von jedem Landesverband einen Beitrag in Höhe von 24,00 Euro je aktiv gemeldetem Mitglied des Landesverbandes (18,00 Euro Sockelbeitrag plus 6,00 Euro Risikobeitrag). Der Risikobeitrag wird zunächst ganz normal mit erhoben und dann – im Fall einer staatlichen Förderung der DBU – mit den Quartalsabrechnungen III und IV verrechnet (diese also um den Risikobeitrag des Landesverbandes gemindert).

Die DBU zieht Ihre Beiträge wie bisher quartalsweise ein und erhebt dabei – ebenfalls wie schon in der Vergangenheit – die Beiträge in Tranchen von 35% - 35% - 15% - 15%. Dies dient der Liquiditätssicherung der DBU, da ein Großteil der Ausgaben in den ersten beiden Quartalen benötigt wird.

Für den BBV bedeuten diese Zahlen 2013 folgende Beitrags-Belastungen:

<b>DBU-Beitrag des BBV</b>				
		bisher	ab 2013	
			mit Risiko-Beitrag	bei BMI-Förderung
Q1	35%	11.408,25 €	27.451,20 €	27.451,20 €
Q2	35%	11.408,25 €	27.451,20 €	27.451,20 €
Q3	15%	4.889,25 €	11.764,80 €	1.960,80 €
Q4	15%	4.889,25 €	11.764,80 €	1.960,80 €
<b>Summe</b>		<b>32.595,00 €</b>	<b>78.432,00 €</b>	<b>58.824,00 €</b>

Datenbasis 159 Vereine á € 205,-

DBU-Haushalt: ca. € 475.000,00  
 Aktive in der DBU zum Stichtag: 19.768  
 Aktive im BBV zum Stichtag: 3.268

#### Das Beitrags-Modell des BBV (bisher und Vorschlag des Präsidiums):

Bei den ausführlichen Beratungen innerhalb des Präsidiums des BBV wurde versucht, folgenden Anforderungen gerecht zu werden:

- 1) Weitergabe des Aktivenbeitrages der DBU ohne unnötige „Verwirrspiele“
- 2) Möglichst weitgehende Übernahme des bisherigen Beitrags-Systems
- 3) Sicherung des BBV bei erhöhten Haushaltserfordernissen (Inflationsausgleich / Einführung BBJ)
- 4) Risiko-Absicherung des BBV im Hinblick auf die erhebliche Abhängigkeit des Verbandes von Mitteln der öffentlichen Hand

Folgender Vorschlag wurde dabei erarbeitet und soll auf der aoMV zur Diskussion und Abstimmung kommen:

**ANTRAG:** Der Mitgliedsbeitrag des BBV soll ab der Saison 2013/2014 (2. HJ 2013) wie im Folgenden dargestellt erhoben werden:

<b>BBV-Beitrag bisher und Vorschlag des Präsidiums</b>			
	bisher	Vorschlag Präsidium ab Saison 2013/2014	
Grundgebühr je Verein	300,00 €	600,00 €	jetzt eine Mannschaft in Grundgebühr enthalten
Gebühr je Mannschaft	80,00 €	80,00 €	alle Mannschaften außer Jugend
Aktivenbeitrag (Sockel) je Aktiver		18,00 €	derzeit gültiger Aktivenbeitrag der DBU
Aktivenbeitrag (Risiko) je Aktiver		0,00 €	wird über die Grundgebühr vom BBV getragen

Begründung / Erklärung des Beitrags-Modells:

Der Sockel-Aktivenbeitrag der DBU wird im vorgeschlagenen Modell quasi als „Durchlaufposten“ in der jeweils gültigen (von der DBU-MV festgelegten) Höhe an die Vereine weiter gegeben. Dort kann (könnte) er nach demselben Schema an die Aktiven weiter gegeben werden - was dem ursprünglich angestrebten Lizenzgebühr-Modell anderer Sportarten entsprechen würde.

Zusätzlich wird so die Transparenz geschaffen, die in der DBU aufgegeben werden musste, da es rechtlich nicht möglich war, diese Aktiven-Umlage direkt von den Spielern zu erheben.

Das Präsidium des BBV beantragt genau genommen eine Erhöhung des Beitrages um 220,00 Euro (Erhöhung der Grundgebühr um 300,00 Euro je Verein, wobei eine Mannschaft im „Wert“ von 80,00 Euro bereits enthalten ist).

Mit dieser Erhöhung soll im BBV einerseits der benötigte Mehraufwand im Haushalt (BBJ, überfälliger Inflations-Ausgleich, etc.) gedeckt werden und andererseits der DBU-Gedanke der Risiko-Sicherung übernommen werden:

Der BBV bestreitet den Risiko-Beitrag des Verbandes (Summe aller Risiko-Beiträge der BBV-Aktiven) aus dieser Mehreinnahme. Wird der Risiko-Beitrag der DBU zurück erstattet (Staatsmittel fließen in die DBU), kann der BBV nach §3 der Finanzordnung aus diesen Mitteln Rücklagen bilden. Innerhalb von drei bis vier Jahren wäre es so möglich, auch die Staatsmittel im BBV zu sichern.

In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, die Finanzordnung des BBV um einen Passus zu erweitern, der nach Erreichen einer Rücklage in Höhe der jährlichen Staatsmittel auch im BBV ein Rückfluss dieser „Risiko-Mittel“ an die Vereine (nach Anzahl ihrer Aktiven) sicher stellt. Im Idealfall könnte dieser Zustand im vierten Jahr erreicht werden.

Sollte die DBU keinerlei Staatsmittel erhalten würde sich der BBV nach Berücksichtigung der Mehrkosten auf dem aktuellen Haushaltsniveau befinden – allerdings auch keinerlei Risiko-Absicherung betreiben können.

Für den BBV ergibt sich folgender Vergleich zwischen dem bisherigen Beitrags-Aufkommen und den Zahlen, die sich aus dem Vorschlag des Präsidiums ergeben

<b>Beitrags-Modell des BBV</b>			
		bisher	Vorschlag Präsidium
1.HJ	50%	37.660,00 €	82.252,00 €
2.HJ	50%	37.660,00 €	82.252,00 €
<b>Summe</b>		<b>75,320,00 €</b>	<b>164.504,00 €</b>
Datenbasis		138 Vereine á € 300,- 424 Mannsch. á € 80,-	138 Vereine á € 600,- 286 Mannsch. á € 80,- 3.268 Aktive á € 18,-

Diese Zahlen – speziell nach der Erhöhung – wirken auf den ersten Blick extrem hoch, relativieren sich allerdings, wenn man die Haushaltslage des BBV betrachtet.

In der folgenden Tabelle soll daher auch die Haushaltslage des BBV (mit gerundeten Zahlen) dargestellt werden:

<b>Haushalts-Lage des BBV</b>			
	bisher	ab 2013 / Vorschlag Präsidium	
Beitrags-Einnahmen	+ 75,500,00 €	+ 164.500,00 €	+ 164.500,00 €
DBU-Beitrag	- 32.500,00 €	- 59.000,00 €	- 59.000,00 €
Risiko-Beitrag BBV		- 19.500,00 €	
Rest BBV	+ 43.000,00 €	+ 86.000,00 €	+ 105.500,00 €
Förderung öffentliche Hand in Bayern	+ 80.000,00 €	+ 80.000,00 €	+ 80.000,00 €
<b>Mittel BBV</b>	<b>+ 123.000,00 €</b>	<b>+ 166.000,00 €</b>	<b>+ 185.500,00 €</b>
Haushalt bisher	- 125.000,00 €	- 125.000,00 €	- 125.000,00 €
Mehrbelastung Haushalt durch BBJ		- 20.000,00 €	- 20.000,00 €
Sonstige Mehrbelastungen		- 10.000,00 €	- 10.000,00 €
Haushalt ab 2013		- 155.000,00 €	- 155.000,00 €
<b>Ergebnis</b>	<b>- 2.000,00 €</b>	<b>+ 11.000,00 €</b>	<b>+30.500,00 €</b>
Rücklagen-Bildung (ohne laufende Haushalts-Risiken)		8 Jahre bis zur Risiko-Sicherung der BBV-Staatsmittel	3 Jahre bis zur Risiko-Sicherung der BBV-Staatsmittel
<b>Ohne Staatsmittel</b>		<b>-69.000,00 €</b>	<b>- 49.500,00 €</b>

Das nach wie vor vorhandene Dilemma des BBV wird schnell deutlich: es besteht weiterhin eine enorme Abhängigkeit von den Mitteln der öffentlichen Hand, das auch nur innerhalb von mehreren Jahren einmalig (!!!) gesichert werden kann.

Eine fortlaufende Sicherung nach Vorbild der DBU wäre nur möglich, wenn das Beitragsvolumen des BBV um weitere 70.000,00 Euro erhöht werden würde. Bei derzeit ca. 140 Vereinen entspräche dies einer zusätzlichen jährlichen Belastung in Höhe von 500,00 Euro je Verein – was zwar aus heutiger Sicht eine einwandfreie Sicherung des BBV und mögliche Rückzahlungen im Bereich von 575,00 Euro pro Jahr und Verein bedeuten würde, die finanzielle „Schallmauer“ der Vereine allerdings auch deutlich überschreiten dürfte...

**Anlage 2** zur ao MV am 02.03.2013:**Antrag auf Sonderzahlung zum Liquiditätserhalt im HJ 1 / 2013**Hintergründe:

In Anlage 1 werden die Haushaltslage des BBV und die ab 2013 notwendigen Zahlungen an die DBU ausführlich dargestellt.

Für das erste Halbjahr 2013 ergibt sich dabei folgende Liquiditätslücke:

<b>Liquidität BBV 1.HJ 2013</b>		
	Einzug DBU	Einzug BBV
Q1	27.451,20 €	37.660,00 €
Q2	27.451,20 €	
<b>Summe</b>	<b>54.902,40 €</b>	<b>37.660,00 €</b>
<b>Defizit</b>		<b>-17.242,40 €</b>

In diesem Zusammenhang stellt das Präsidium folgenden

**ANTRAG:** Gewährung einer Einmal-Umlage in Höhe von EUR 175,00 pro Verein zu Beginn des zweiten Quartals 2013.

Begründung:

Da der BBV die gesamte Sonderumlage der DBU aus dem Jahr 2012 (1,7facher Beitrag) aus Eigenmitteln gedeckt hat und diese Mehrausgaben so von den Vereinen fern gehalten hat, ist es aus den Eigenmitteln des BBV nicht mehr möglich, den DBU-Beitrag der ersten beiden Quartale 2013 zu bestreiten. Da zusätzlich im BBV – ähnlich der DBU – Teile der großen Ausgaben im ersten Halbjahr anstehen (DJM, Vorbereitungs-Lehrgänge, ao MV, etc.), sollte der Erhalt der Liquidität des Verbandes und damit der Erhalt seiner sportlichen Handlungsfähigkeit dringend sichergestellt werden.

Bei derzeit 138 Vereinen würde diese Umlage eine Summe von EUR 24.150,00 liefern, die mit den (hoffentlich ebenfalls bereits im ersten Halbjahr fließenden) Fördermitteln helfen sollte, den BBV zahlungsfähig zu halten.

Ergänzt wird dieser Antrag mit folgender Bitte an die Mitgliedsvereine, die bereits in der DBU für schnelle Soforthilfe gesorgt hat:

**BITTE:** Zahlungskräftige Vereine werden gebeten, ihren Beitrag des zweiten Halbjahres sofort oder zumindest teilweise zu leisten, um die Liquidität des BBV noch weiter zu erhöhen. Diese Beiträge werden dann im 2. HJ natürlich nicht mehr erhoben oder geleistete Teilbeträge entsprechend verrechnet.